

**Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz  
(BImSchG)**

Anschrift Genehmigungsbehörde:	Aktenzeichen/Projektnummer des Antragstellers
Landkreis Rotenburg (Wümme)	
Hopfgarten 2	Finanzamt
27356 Rotenburg (Wümme)	

**1. Adressdaten**

Antragsteller/-in:	Windpark Elsdorf III GmbH & Co. KG	Tel.:
		Fax.:
Straße, Haus-Nr.:	Großer Burstah 42	E-Mail:
PLZ / Ort.:	20457 Hamburg	

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers: 

Sachbearbeiter:

Tel.:

Fax.:

E-Mail:

Verfasser des Antrags: 

Firma: I17-Wind GmbH &amp; Co. KG

Bearbeiter: Christian Kebbel und André Gefke

Tel.: 04881-9364980

Fax.:

E-Mail.: mail@i17-wind.de

Straße, Haus-Nr.: Am Westersielzug 11

PLZ / Ort: 25840 Friedrichstadt

Verantwortlicher nach § 52b (1) Satz 1 BImSchG:

Name, Vorname Walther, Thomas und Lehmann,  
Klaus-Peter

Tel.: 0407902390

Fax.:

E-Mail.: info@ee.thuega.de

**2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich****2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs**

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

2 Windenergieanlagen des Typs N149/5700 auf 164 m Nabenhöhe.

PLZ / Ort: 27404 Elsdorf

Straße, Haus-Nr.:

Ost-/ Nordwert: 32524419 5896540

Antragsteller: Windpark Elsdorf III GmbH &amp; Co. KG

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 16.12.2020 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.7-b6

1/6

Gemarkung / Flur / Flurstücke:	Elsdorf	6	71/9
	Elsdorf	6	71/6
	Elsdorf	6	71/8
	Elsdorf	6	78
	Elsdorf	6	71/2
	Elsdorf	6	89
	Elsdorf	6	72/1
	Elsdorf	6	70/2

## 2.2 a Art der Anlage

Nummer der Hauptanlage:

Nr. nach Anhang 1 der 4. BImSchV.: 1.6.2V

BlmSchV.:

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA1 und WEA 2

Kapazität/Leistung:

vorhandene: zukünftige: 11.400 kW

## 2.2 b Art des Betriebsbereichs gemäß 12. BImSchV

Betriebsbereich der unteren Klasse

Betriebsbereich der oberen Klasse

## 2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen

Anlage-Nr. A

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 1

Kapazität vorhandene: kW Leistung      Kapazität zukünftige: 5700 kW Leistung

Anlage-Nr. A

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 2

Kapazität vorhandene: kW Leistung      Kapazität zukünftige: 5700 kW Leistung

## 3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

Antragsteller: Windpark Elsdorf III GmbH & Co. KG

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 16.12.2020 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.7-b6

Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit Öffentlichkeitsbeteiligung	§ 4 i. V. m. § 10 BImSchG	<input checked="" type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne Öffentlichkeitsbeteiligung	§ 4 i. V. m. § 19 BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage	§ 2 (3) 4. BImSchV	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Lage	§ 16 (1) BImSchG	<input type="checkbox"/>
des Betriebs der Anlage	§ 16 (1) BImSchG	<input type="checkbox"/>
der Beschaffenheit	§ 16 (1) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungs- bedürftigen Anlage	§ 16a BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Teilgenehmigung	§ 8 BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns der Errichtung	§ 8a (1) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns des Betriebes	§ 8a (3) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides	§ 9 BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Befristung	§ 12 (2) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag, von der Beteiligung der Öffentlichkeit abzusehen	§ 16 (2) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung	§ 16 (4) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 19 (3) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungs- bedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeigeverfahren:		
Anzeige zur Änderung	§ 15 (1) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige der Betriebseinstellung	§ 15 (3) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage	§ 67 (2) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23a BImSchG	<input type="checkbox"/>

Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu?  Ja  Nein

BVT-Vorschrift:

Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BImSchG i.V.m. § 3 der 4. BImSchV ist erforderlich

Ja  Nein  Vorhanden

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Bescheid vom: Aktenzeichen:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

Antragsteller: Windpark Elsdorf III GmbH & Co. KG

- den Bescheid vom:
- den Bescheid vom:

- Aktenzeichen:
- Aktenzeichen:

**3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen**

Folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

Baugenehmigung	§ 63/§ 64 NBauO	<input checked="" type="checkbox"/>
Eignungsfeststellung	§ 63 WHG	<input type="checkbox"/>
Erlaubnis	§ 18(1) BetrSichV	<input type="checkbox"/>
Veterinärrechtliche Zulassung	§ Art 24 VO EU 1069	<input type="checkbox"/>
Indirekteinleitung	§ 58 WHG	<input type="checkbox"/>
Genehmigung	§ 17 SprengG	<input type="checkbox"/>

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

Entscheidung	Rechtsvorschrift
1.	2

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

Ausnahme	§ 19 GefStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 18 BioStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3a Abs. 3 ArbStättV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3 2. SprengV	<input type="checkbox"/>

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

Ausnahme/Befreiung	Rechtsvorschrift
1	2

**3.2 nicht eingeschlossene Verfahren**

Nennen Sie alle nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossen Entscheidungen oder Zulassungen (auch andere Behörden), die außerhalb dieses Verfahrens für das geplante Vorhaben beantragt werden/wurden:

Verfahren	Rechtsvorschrift	Zuständige Stelle
1	2	3

**4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich**

**4.1 Inbetriebnahme**

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im 2021 (Monat/Jahr) in Betrieb genommen werden.

**4.2 Voraussichtliche Kosten**

Errichtungskosten      Aufgrund von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sind diese Angaben streng      Euro  
 davon Rohbaukosten      vertraulich. Für die Genehmigungsbehörde sind die Angaben in Kapitel 12.9 enthalten      Euro

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

**5. UVP-Pflicht**

**Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:**

- Nummer:
- Bezeichnung:
- Eintrag (X, A, S):

Antragsteller: Windpark Elsdorf III GmbH & Co. KG

**UVP-Pflicht**

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.
- Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt. Eine UVP ist nicht erforderlich.

**6. TEHG**

- Anlage gemäß TEHG
- Nr. der Anlage gem. Anhang 1  
des TEHG:
- Bezeichnung der Anlage gem.  
Anhang 1 des TEHG:

**7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung**

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

- Ja  
 Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

- Ja  
 Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,  
die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

**8. Beabsichtigte Änderung****9. Begründung****10. Übereinstimmungserklärung**

Hiermit erkläre ich, dass die von mir in elektronischer Form eingereichten Antragsunterlagen mit dem Papierexemplar in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen.

Der von mir gewählte Dateiname des Antrags lässt Antragsinhalt (Anlage, Standort), Antragsversion und Antragsdatum erkennen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

Das Gleiche gilt für Antragsteile, die nachgeliefert werden.

Antragsteller: Windpark Elsdorf III GmbH & Co. KG

Adamsberg, 21.12.20  
Ort, Datum

Unterschrift

Two handwritten signatures in blue ink are written over a horizontal line. The signature on the left is more stylized and cursive, while the one on the right is more legible and appears to be 'H. T. ...'.

Antragsteller: Windpark Elsdorf III GmbH & Co. KG

## Kurzfassung der Umweltwirkungen des Windparks Elsdorf III bestehend aus 2 Windenergieanlagen

### 1. Vorhabensbeschreibung

Die Windpark Elsdorf III GmbH & Co. KG plant die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) auf dem Gebiet der Gemeinde Zeven, Landkreis Rotenburg (Wümme), Niedersachsen, ca. 12 km nordnordwestlich von Rotenburg (Wümme) und ca. 10 km südöstlich von Zeven.

Bei den geplanten WEA, die in der offenen Feldflur errichtet werden sollen, handelt es sich um WEA vom Typ Nordex N149/5700 mit einer Nennleistung von 5.700 kW, einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 149 m und einer Gesamthöhe von 238,5 m.

Die vorgesehenen Anlagenstandorte liegen innerhalb der Erweiterungsfläche des Vorranggebietes Windenergienutzung "Elsdorf", wie es im Regionalen Raumordnungsprogramm 2020 für den Landkreis Rotenburg (Wümme) in der Bewertung der Potenzialfläche Nr. 28 „Bereich südlich von Elsdorf“ beschrieben ist: „Die Flächen des bestehenden Vorranggebietes mit einer Erweiterung in südliche und östliche Richtung sind für die Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Die Größe des ermittelten Vorranggebietes beträgt 107 ha.“

Die folgenden Abbildungen stellen das Vorhabensgebiet und das geplante Layout mit den Bestandsanlagen dar.

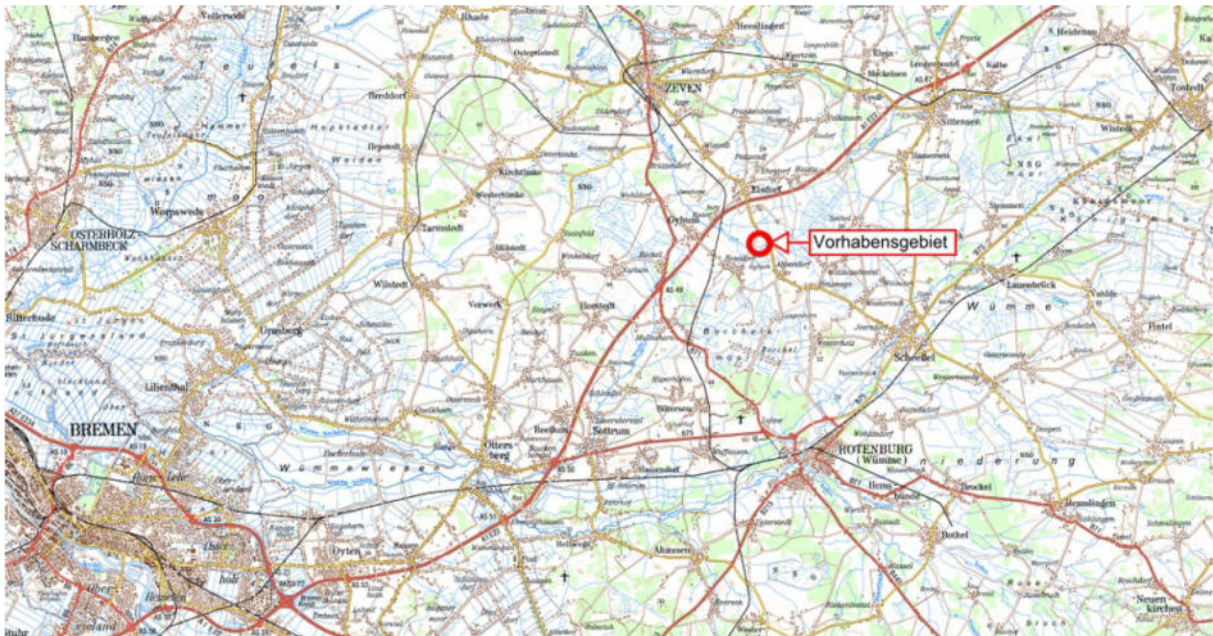
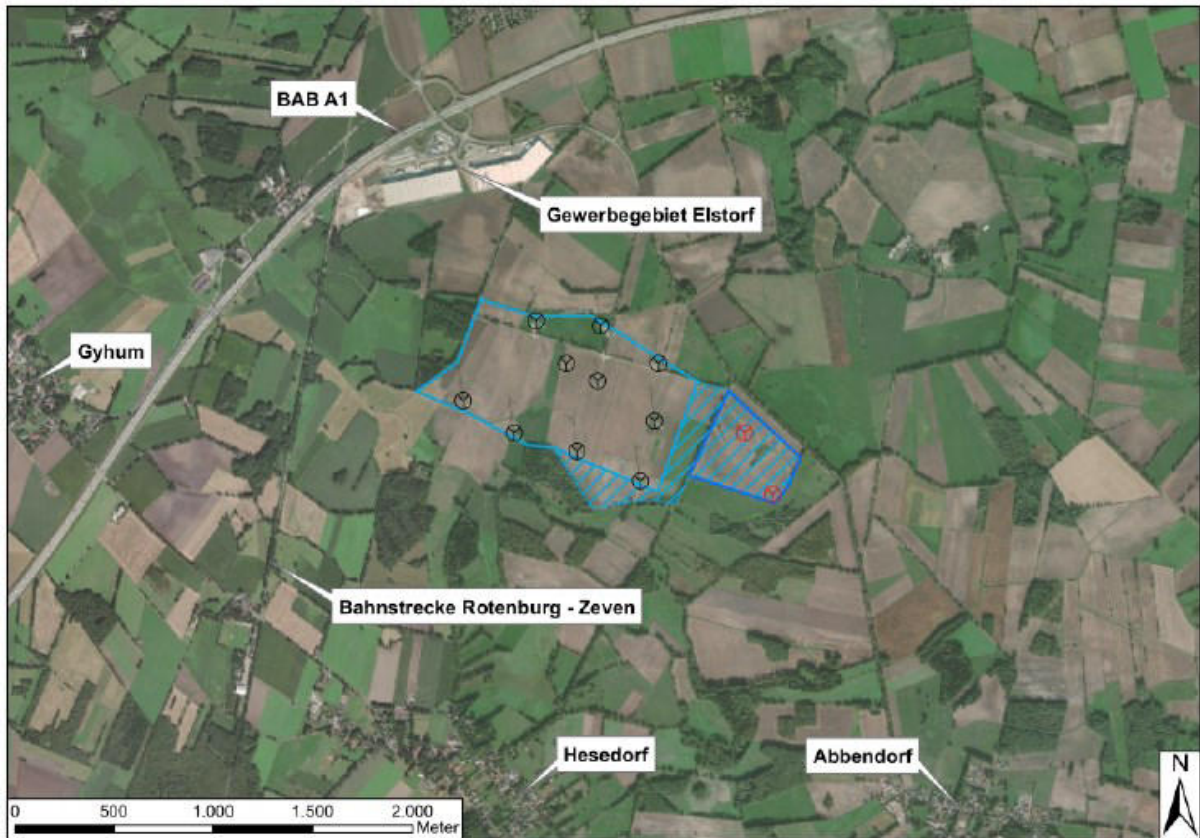


Abbildung 1: Lage des Vorhabensgebietes im großräumigen Überblick





### Legende

-  WEA Bestand
-  WEA Planung
-  Vorranggebiet Elsdorf Bestand
-  Vorhabensgebiet
-  Vorranggebiet Elsdorf Erweiterung

Abbildung 2: Lage bestehender und geplanter WEA, des Vorrang- und Vorhabensgebietes sowie weitere Informationen



## 2. Standortbeschreibung

Das Vorranggebiet für Windenergienutzung „Elsdorf“ liegt ca. 12 km nordnordwestlich von Rotenburg (Wümme) und ca. 10 km südöstlich von Zeven entfernt im Landkreis Rothenburg-Wümme in Niedersachsen (vgl. Abbildung 1). Die nächstgelegenen Ortschaften zum Vorhabensgebiet in der östlichen Erweiterungsfläche des Vorranggebietes sind Elsdorf etwa 2,8 km nördlich und Abenddorf bzw. Hesedorf ca. 2,2 km südwestlich bzw. südlich.

Das Vorhabensgebiet (VG) liegt in der Niederungslandschaft der naturräumlichen Haupteinheit „Wümmeniederung“ der Haupteinheitengruppe Stader Geest und hier in der Untereinheit „Abenddorfer Moor- und Geestinseln“. Es nimmt mit max. 27 müNN dort einen höher gelegenen Bereich ein. Dies ermöglicht die überwiegende ackerbauliche Nutzung des VG, nur im zentralen Bereich ist eine kleine Grünlandbrache vorhanden. Wenige Gehölze stehen an Feldzufahrten und einem Graben, der im VG verläuft. Im 500 m-Umfeld um das VG befinden sich neben Äckern, die überwiegend für den Maisanbau genutzt werden, auch zahlreiche Grünlandflächen sowie kleine Waldstücke und Weihnachtsbaumkulturen. Nahe dem Ostrand des VG verläuft hier durch einen Gründlandbereich die Aue, ein kleiner Bach, der am Südwestrand des 500 m-Umfeldes in die Aue-Mehde mündet. Die Landesstraße L 131 verläuft nördlich des VG und zerteilt das 500 m -Umfeld in Nordwest-Südost-Richtung. Sie ist durchgehend beidseitig Gehölz bestanden, ebenso wie der überwiegende Teil der das Gebiet durchziehenden Wirtschaftswege.

Im weiteren Umfeld (1.500 m-Radius) befindet sich im Niederungsbereich zwischen den beiden Fließgewässern Aue-Mehde und Buschhorstbach im Westen der bestehende Windpark, der bis an das VG heranreicht. Er besteht aus insgesamt zehn WEA, von denen acht WEA (Nordex N90 mit 2,3 MW) jeweils eine Gesamthöhe von 145 m und zwei WEA (ENERCON E-40 (Nabenhöhe 58 m, Rotordurchmesser 44 m)) jeweils von 80 m aufweisen.

Nach Süden und nach Norden steigt das Gelände von ca. 24-25 m auf über 30 müNN an. V.a. im Süden sind zahlreiche kleinere Waldstücke vorhanden, aber auch im Norden ist die Landschaft durch Hecken und Feldgehölze stark strukturiert. Eingebettet in ein Waldstück befinden sich dort auch mehrere Teiche.

Ca. 1.000 m nordöstlich des Vorhabens liegt die Siedlung Bockhorst. Erst in der weiteren Umgebung sind weitere Ortschaften (Hesedorf, Abenddorf) vorhanden. Die Bundesautobahn BAB A1 verläuft ca. 2,1 km nördlich und weist direkt zugeordnet das große Gewerbegebiet Elstorf auf, die Bahnstrecke zwischen Rotenburg und Zeven verläuft ca. 2,3 km westlich des VG.

Die folgende Tabelle stellt die Position der geplanten und bestehenden WEA dar.

*Tabelle 1: Positionen und Anagentyp der geplanten und bestehenden WEA*

W-Nr.	Neu / Bestand	Hersteller	Typ	Nabenhöhe [m]	Rotor-durchmesser [m]	Koordinaten UTM ETRS 89 Zone 32 Ost	Koordinaten UTM ETRS 89 Zone 32 Nord	Höhe über NN [m]
W1	Neu	Nordex	N149/5700	164.0	149.0	524419	5896540	28
W2	Neu	Nordex	N149/5700	164.0	149.0	524558	5896231	25
W3	Bestand	ENERCON	E-40 / 6.44	58.0	44.0	523517	5896889	24
W4	Bestand	ENERCON	E-40 / 6.44	58.0	44.0	523676	5896799	26
W5	Bestand	Nordex	N90/2300	100.0	90.0	523692	5897079	25
W6	Bestand	Nordex	N90/2300	100.0	90.0	523367	5897101	25
W7	Bestand	Nordex	N90/2300	100.0	90.0	523001	5896703	25
W8	Bestand	Nordex	N90/2300	100.0	90.0	523258	5896538	24
W9	Bestand	Nordex	N90/2300	100.0	90.0	523574	5896451	26
W10	Bestand	Nordex	N90/2300	100.0	90.0	523891	5896298	26
W11	Bestand	Nordex	N90/2300	100.0	90.0	523965	5896600	28
W12	Bestand	Nordex	N90/2300	100.0	90.0	523982	5896889	26

### 3. Beschreibung der geplanten WEA

Geplant ist die Errichtung eines Windparks mit zwei WEA des Typs Nordex N149/5700 mit einer Nennleistung von jeweils 5,7 MW. Bei einer Nabenhöhe von 164 m und einem Rotordurchmesser von 149 m (Rotorblattlänge von 74.5 m) weisen die Anlagen mit Dreiblattrotor eine Gesamthöhe von 238,5 m auf. Nachfolgend werden die Eckdaten zusammengefasst:

Hersteller:	Nordex Energy GmbH
Anlagentyp:	N149/5700
Nabenhöhe:	164.0
Rotordurchmesser:	149.0 m
Nennleistung:	5.700 kW
Regelung:	pitch

## 4. Umweltauswirkungen

### 4.1. Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Klima, Pflanzen & Biotope, Tiere, Landschaft

Das geplante Vorhaben verursacht anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Biotope sowie des Landschaftsbildes an den vorgesehenen WEA-Standorten und in deren Umgebung. Durch die Fundamente, die Kranstellflächen und die Zuwegungen kommt es kleinflächig zu einer Mehrversiegelung und somit zur Überbauung von Biotopen. Zudem kann es bezüglich des Schutzgutes Boden zu Bodenverdichtungen in den Randbereichen der Zuwegungen bzw. Kranaufstellflächen kommen, die sich aber auf die Bauphase beschränken. Hinsichtlich des Landschaftsbildes kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen durch die hohen technischen Bauwerke.

Auf das Schutzgut Tiere ist hinsichtlich der Avifauna, der Fledermäuse, der Feldhamster und sonstiger Tiere, unter Berücksichtigung von projekt-, ausführungs- und/oder betriebsbezogenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, keine erheblichen Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erwarten.

Die folgenden Abbildungen stellen die Ergebnisse zu den oben aufgeführten Schutzgütern zusammenfassend dar.

Schutzgut	Belastung	Belastungszone	empfindliche Bereiche	zu erwartende erhebliche Beeinträchtigung
Boden	Versiegelung	Fundamente	alle Böden	dauerhafte Bodenversiegelung auf einer Fläche von ca. 1.040 m <sup>2</sup>
	Teilversiegelung	Kranstellflächen und Zuwegungen	alle Böden	dauerhafte Bodenteilversiegelung auf einer Fläche von ca. 6.260 m <sup>2</sup>
	Verdichtung, Gefahr von Schadstoffeintrag	Blattlager- und Hilfskranflächen, etc.	alle Böden	keine durch nachfolgende Bodenlockerung und Vermeidung von Schadstoffeinträgen durch Schutzmaßnahmen
Oberflächen- und Grundwasser	Gefahr der Verunreinigung	-	Grundwasser	keine bei Vorbeugung durch Schutzmaßnahmen
Luft und Klima	keine	keine	keine	keine
Biotope	Überbauung von Biotopen (dauerhaft)	In Anspruch genommene Flächen für Fundamente, Kranstellflächen und Zuwegungen	Biotoptypen der Wertstufe III, IV, V	Verlust von Vegetationsbeständen der Wertstufe III (ca. 60 m <sup>2</sup> )

Abbildung 3: Zusammenfassende Darstellung des Konfliktpotentials (Teil 1)

Schutzgut	Belastung	Belastungszone	empfindliche Bereiche	zu erwartende erhebliche Beeinträchtigung
	Zerstörung von Biotopen: Inanspruchnahme von Flächen für den Baubetrieb (temporär)	Montage- und Lagerflächen, Nebenflächen, Zuwegungen	Biotoptypen der Wertstufe III, IV, V	Verlust von Vegetationsbeständen der Wertstufe III (ca. 115 m <sup>2</sup> ) Verlust von Einzelbäumen (5 St.)
Brutvögel	Verlust potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten.	In Anspruch genommene Flächen für Fundament, Kranstellfläche und Zuwegung	artspezifische Radien nach Abbildung 3, Spalte 3 des Artenschutzleitfadens Niedersachsen für die dort genannten Arten	keine bei Durchführung von artspezifischen Vermeidungs- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen
	Scheuchwirkung	artabhängig		
	Kollisionsgefährdung	Rotorbereich, artabhängig		
Zug- und Rastvögel	Verlust potenzieller Ruhestätten	In Anspruch genommene Flächen für Fundament, Kranstellfläche und Zuwegung	keine	keine
	Scheuchwirkung	artabhängig		
	Kollisionsgefährdung	Rotorbereich, artabhängig		
Fledermäuse	Scheuchwirkung	keine	keine	keine bei Durchführung von artspezifischen Vermeidungs- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen
	Kollisionsgefährdung	Rotorbereich, artabhängig		
Sonstige Tiere	Verlust potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten	In Anspruch genommene Flächen für Fundament, Kranstellfläche und Zuwegung	keine	keine
	Scheuchwirkung	artabhängig		
Landschaftsbild und naturbezogene Erholung	technische Überprägung	Wirkbereich im 3.578,25 m-Umkreis der WEA-Standorte	alle Räume im Umfeld	in den nicht sichtverschatteten Bereichen, Bereiche ohne Vorbelastung

Abbildung 4: Zusammenfassende Darstellung des Konfliktpotentials (Teil 4)

## 4.2. Schutzgut Mensch

Zur Lärmsituation ist festzuhalten, dass an allen im Schallimmissionsgutachten betrachteten Immissionsorten im Einwirkungsbereich der geplanten WEA der jeweilige Immissionsrichtwert unter den im Gutachten genannten Voraussetzungen unterschritten bzw. eingehalten wird.

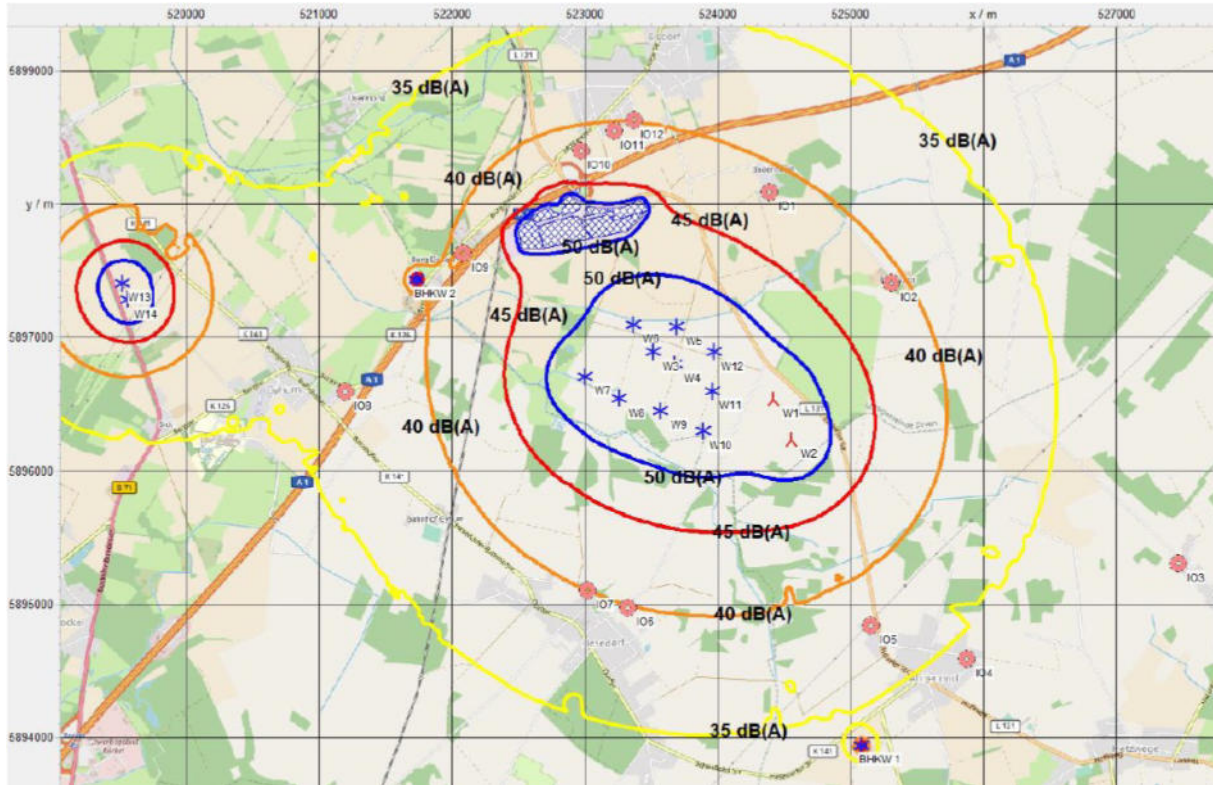


Abbildung 5: Isophonenkarte der Gesamtbelastung mit den geplanten WEA

Das Auftreten wahrnehmbarer tieffrequenter Geräusche (Infraschall) ist nach heutigem wissenschaftlichem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Die durchgeführten Berechnungen zum **periodischen Schattenwurf** kommen zu dem Ergebnis, dass bei der Gesamtbelastung der Grenzwert für die astronomisch maximal mögliche Schattenwurfdauer von 30 Stunden pro Jahr und/oder 30 Minuten pro Tag an einigen Immissionsorten überschritten wird.

An den Immissionsorten muss die Rotorschattenwurfdauer durch den Einsatz eines Schattenwurfabschaltmoduls entsprechend der Empfehlungen begrenzt werden. Dieses Modul schaltet die WEA ab, wenn an den relevanten Immissionsorten die vorgegebenen Grenzwerte erreicht sind.



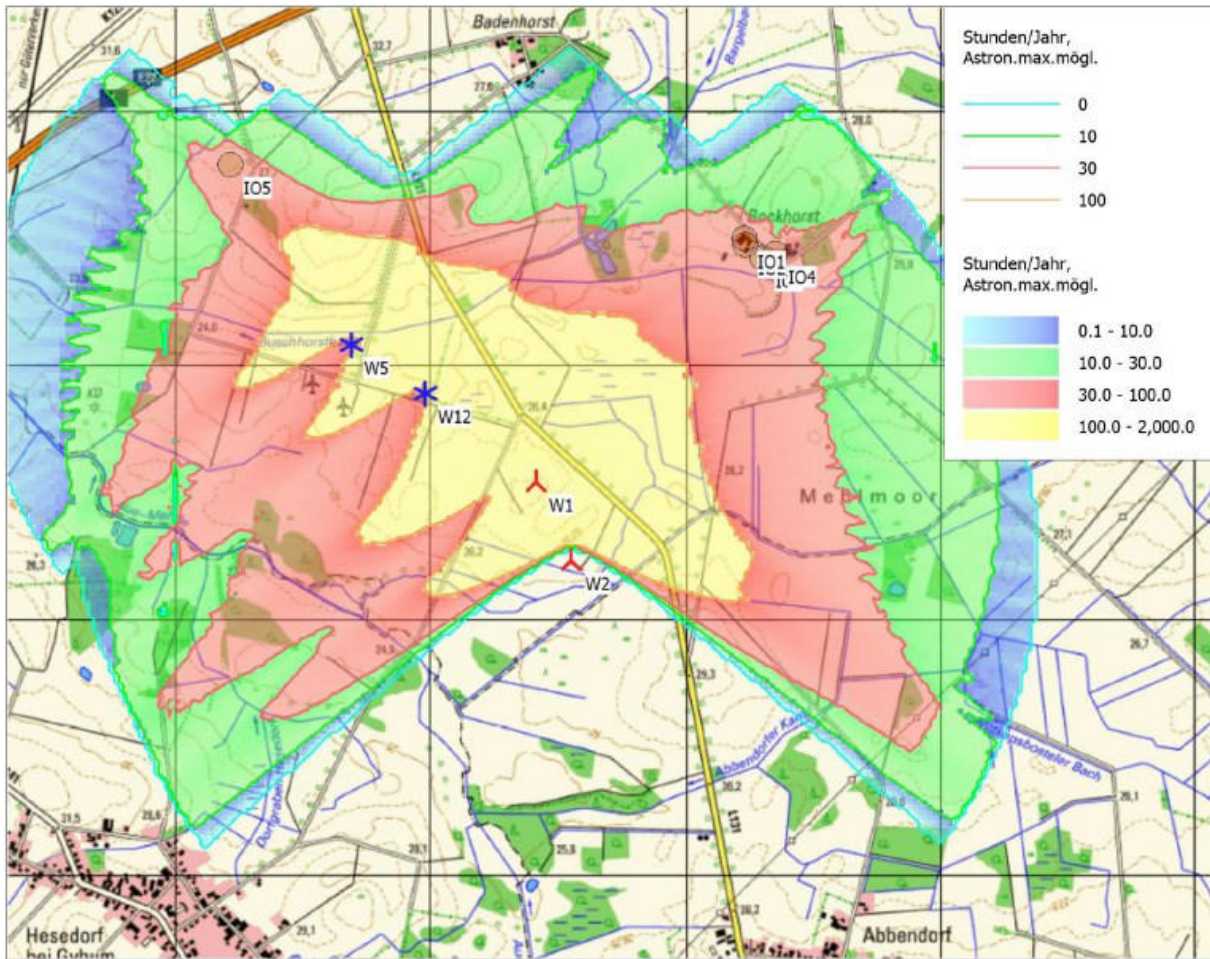


Abbildung 6: Schattenwurfbelastung an den Immissionsorten (es werden nur WEA dargestellt, die eine Belastung an den untersuchten Immissionsorten verursachen)

Die Auswirkungen vor allem der nächtlichen Befeuerung führt zur veränderten Wahrnehmung. Tagsüber kann eine weiße Befeuerung oder eine farbliche Kennzeichnung der Anlagen erfolgen. Für die notwendige nächtliche Befeuerung von Anlagen über 100 m kann ein bedarfsgesteuertes System eingesetzt werden, dass lediglich beim Herannahen eines Flugobjektes aktiviert wird. Damit sind nächtliche Beeinträchtigungen um etwa 95 % reduziert.



## 5. Fazit

Insgesamt sind durch die Errichtung von zwei WEA des Typs Nordex N149/5700 auf 164 m Nabenhöhe im Gemeindegebiet von Elsdorf auf Grund der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen sowie der ansonsten geringen Empfindlichkeit der Schutzgüter keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Brut-, Zug- und Rastvögel, Fledermäuse, sonstige Tiere, Oberflächen- und Grundwasser sowie auf Luft und Klima zu erwarten. Trotzdem können die Schutzgüter vom Vorhaben betroffen sein. Insbesondere ist es nicht vollständig ausgeschlossen, dass Vögel und Fledermäuse an den zu errichtenden WEA kollidieren oder in ihrer Nutzung des Raumes räumlich oder zeitlich eingeschränkt werden. Solche sozialadäquaten Folgen gesellschaftlichen Handelns lösen keine Rechtsfolgen aus. Dennoch ist es naturschutzfachlich geraten, die Kompensationsmaßnahmen auch an solchen möglicherweise betroffenen Funktionen oder Leistungen auszurichten.

Es ergeben sich durch das Vorhaben dauerhafte, erhebliche Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter Boden und Biotope (Pflanzen), die durch zwei Ersatzmaßnahmen kompensiert werden können. Für die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes wurde eine Ersatzgeldzahlung errechnet.

Insgesamt ist aus gutachterlicher Sicht festzustellen, dass die von der Errichtung und dem Betrieb zweier Windenergieanlagen des Typs NORDEX N149 ausgehenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch die beschriebenen Maßnahmen hinsichtlich der Schutzgüter Boden, Pflanzen und Biotope sowie bezüglich des Landschaftsbildes (Ersatzzahlung) vollständig kompensiert werden können.

Aus lärmtechnischer Sicht und hinsichtlich der Immissionen durch Schattenwurf sind ebenfalls keine schädlichen Umwelteinwirkungen zu erwarten.